

Die Mittelfristige Finanzplanung als wichtiges Instrument der Lustenauer Finanzpolitik

Die jährliche Aktualisierung der Mittelfristigen Finanzplanung ist bei uns in Lustenau zu einer fixen Größe in der Finanzpolitik geworden. Im Sinne einer gleitenden Planung schreiben wir unsere Planung unter Berücksichtigung der aktuellen finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung jährlich fort. Dieser regelmäßigen Aktualisierung der MFP kommt immer größere Bedeutung zu – durch die Verkürzung der Konjunkturzyklen, das seit Jahren labile wirtschaftliche Umfeld und Entwicklung in der Steuerpolitik des Bundes (Stichwort Steuerreform) können sich die Prognosen von einem Jahr zum anderen stark verändern – auch die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020 zeigt das deutlich.

Die jährliche Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung ist für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern unserer Bürger unentbehrlich geworden. Im Gegensatz zu dem in unserer Dezembersitzung zu beschließenden Voranschlag wird die MFP der GVE nach der Behandlung im Finanzausschuss lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die darin enthaltenen Ansätze werden nicht also vollzugsverbindlich – wäre auch nicht möglich, denn die gesamten gewünschten Investitionen für die Jahre 2016 bis 2020 in der Höhe von fast 80 Mio € übersteigen unsere finanziellen Möglichkeiten um ca. 20 Mio. € Dieser Fehlbetrag stellt uns angesichts der vielen konkreten Projekte wie Feuerwehrhaus oder VS Rheindorf vor eine große Herausforderung – vor allem wenn man bedenkt, dass in den nächsten fünf Jahren zusätzliche unerwartete und unaufschiebbare Investitionen dazukommen könnten – im Bildungsbereich, im Bereich Wasserversorgung/Kanal, im Sozialbereich oder auch im Sport.

Klare Prioritätensetzung gemeinsam erarbeiten

Im Finanzausschuss wurde von Mitgliedern meiner Fraktion angeregt, dass alle Fraktionen in intensiven Beratungen und möglichst breitem Konsens über die Prioritäten der nächsten Jahre entscheiden. Wir werden schon nächste Woche im Finanzausschuss die genaue Vorgangsweise besprechen und entsprechende Termine vereinbaren.

Diese Prioritätensetzung geschieht vor dem Hintergrund einer vorsichtig gesagt herausfordernden Entwicklung bei den Einnahmen und Ausgaben. Die Ertragsanteile des Bundes – mit einem Anteil von mehr als 50% unserer laufenden Einnahmen die wichtigste Einnahmenposition – hat sich in den letzten Jahren – auch im aktuellen Jahr 2015 sehr positiv entwickelt – heuer erwarten wir eine erneute Steigerung um ca. 7 %. Die mit 1. Jänner 2016 wirksame Steuerreform wird für die Gemeinden zu gravierenden Einnahmefällen führen. 2016 wird die jährliche Steigerung der Ertragsanteile jäh gebremst, mit -0,1 % könnten sie sogar leicht zurückgehen. Für die Folgejahre können wir dann wieder mit Steigerungen von jährlich etwa 4% rechnen.

Leider sind die schon im letzten Jahr eigentlich sehr niedrigen Wachstumsprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO von der Realität unterboten worden. Unsere österreichische Wirtschaft musste sich im Jahr 2014 mit einer Steigerung des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 0,4% das dritte Jahr in Folge mit einem Wachstum unter 1% begnügen. Ein kleiner Wehrmutstropfen ist das Wachstum unserer Vorarlberger Wirtschaft, das mit 1,4% das höchste im Vergleich aller Bundesländer war. Auch für die kommenden Jahre sind die Wachstumsprognosen mit durchwegs unter 2% sehr verhalten bis pessimistisch. Dementsprechend wird sich auch die Situation am Arbeitsmarkt keineswegs verbessern, im Gegenteil. Es wird weiterhin mit Werten von 9 und 10% zu rechnen sein, eine große sozial- und finanzpolitische Herausforderung.

Laufende Ausgaben: extreme Steigerungen bei den Transferzahlungen an den Sozial- und Spitalfonds

Die Steigerung der Personalkosten wurde für alle 5 Jahre mit 2,5% gegenüber dem Vorjahr angenommen. Dies entspricht einer jährlichen Inflationsabgeltung von 1,5% zuzüglich 1,0% für Biennalsprünge. Wir erwarten in den nächsten 5 Jahren keine gravierenden Änderungen des Personalstandes. Hier haben wir die Kosten also erfreulich im Griff.

Ganz anders die Situation bei den Transferzahlungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Diese haben sich in den letzten Jahren äußerst dynamisch entwickelt – die Zuwachsraten dieser Abgangsdeckungen waren und sind einer der Hauptgründe für die Einengung unserer finanziellen Spielräume. Im Rahmen des Gemeindefinanzpakets

konnte erreicht werden, dass die Beiträge der Gemeinden an den Sozialfonds für die Jahre 2015 und 2016 gedeckelt werden – die Steigerung 2016 ist an die Steigerung der Ertragsanteile gekoppelt. Der darüber hinausgehende Betrag ist vom Land aufzubringen. Mit etwas Optimismus sind wir in unseren Planungen von der Verlängerung der Deckelung ausgegangen.

Große Sorgen bereiten uns die unerfreulich hohen Zuwachsraten der Abgangsdeckungen der Landes- und Gemeindekrankenhäuser. Allein von 2013 auf 2014 stieg die Gesamtbelastung für unsere Gemeinde um 24% auf ca. 3,4 Mio. €. In der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung mussten wir für die Abgangsdeckungen der Landes- und Gemeindespitäler eine jährliche Steigerung von + 5,0% ansetzen.

Auch die zu erwartenden Kursverluste aus Fremdwährungsspekulationen der Vergangenheit sind deutlich angestiegen und engen unsere Spielräume massiv ein. In der vorliegenden Planung haben wir mit einem Wechselkurs von 1,08% (EUR/CHF) kalkuliert und kommen damit auf jährliche Kursverluste von € 1.160.000. Zum Jahresende 2014 halten wir noch 45% der gesamten Darlehensschulden und Leasingverpflichtungen in Schweizer Franken, bis im letzten Planungsjahr 2020 sollten dann nur noch 26% in Schweizer Franken aushaften. Die Gesamtverschuldung wird sich 2016 auf ca. 64 Mio. € belaufen, bis 2020 haben wir einen Schuldenabbau von 7 Mio. € geplant.

Aus eigener Kraft investieren: Weiterhin Gebarungsüberschüsse und frei verfügbare Mittel

Der Überschuss der laufenden Gebarung sollte in den Jahren 2016 – 2020 zwischen 7,1 und 8,6 Mio. € betragen, im Vorjahr lagen die Prognosewerte für die Jahre 2015 – 2019 bei 7,2 bis 8,3 Mio. €. Die frei verfügbaren Mittel werden sich im Planungszeitraum zwischen 3,1 und 4,6 Mio. € bewegen, im Vorjahr prognostizierten wir 3,1 bis 4,1 Mio. Die Investitionen können durch die vorhandenen frei verfügbaren Mittel weiterhin auf einem erfreulich hohen Niveau gehalten werden. Damit können wir der regionalen und lokalen Wirtschaft wichtige Impulse geben und auch tatkräftig in die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Lustenau investieren. Die Lustenauer Wirtschaft mit den zahlreichen kleinen, mittleren und großen Unternehmen leistet einen wichtigen Beitrag zur guten finanziellen Basis unserer Gemeinde.

Trotz dieser immer noch erfreulichen Basis zeigt die Auflistung aller angedachten Investitionen für die Jahre 2016 bis 2020 deutlich, dass es eine Fülle notwendiger und wünschenswerter Projekte gibt, die unsere finanziellen Möglichkeiten doch erheblich überschreiten.

Da wir in den letzten Jahren Großprojekte wie den Schützengarten, die Schulsport- und Leichtathletikanlage, große Schulsanierungen, den Kinderpavillon und den Neubau des Kindergartens Rheindorf aus eigener Kraft ohne zusätzliche Verschuldung finanziert haben, können wir auch in Zukunft wichtige Akzente in der Gemeindeentwicklung setzen.

Die anstehenden Großprojekte sind der Zubau zur Volksschule Rheindorf, der Neubau des Feuerwehrhauses und die das Projekt „Campus Rotkreuz“. Die Bauverhandlung für das Feuerwehrhaus hat kürzlich stattgefunden, schon im kommenden Frühjahr soll mit dem Bau begonnen werden.

Weitere geplante große Investitionen in einen neuen Kindergarten, in die Zentrumsentwicklung, in die Sportinfrastruktur, den Lustenauer Bahnhof und zahlreiche kleinere Projekte übersteigen nach unseren Berechnungen unsere finanziellen Möglichkeiten um ca. 20 Mio. €. Hier kann man nur an die Weitsicht und Geduld der Verantwortlichen in der Gemeindepolitik appellieren. Für den wichtigen Weg zum Ziel, nach Fertigstellung des Voranschlags 2016 gemeinsam einen realistischen Zeitplan und eine Priorisierung der vielen Investitionen zu erarbeiten, brauchen wir neben Geduld sicher auch den Mut, da und dort Nein zu sagen um notwendige Investitionen mit höchster Priorität überhaupt zu ermöglichen.

Eine hohe Priorität haben bei uns in Lustenau Investitionen im Bildungsbereich: gemeinsam haben wir hier in Lustenau wichtige Akzente in unserer Bildungslandschaft gesetzt. Diesen Kurs möchten wir auch in Zukunft fortsetzen. Wir investieren damit in die Zukunftsfähigkeit unserer Kinder und Jugendlichen und sorgen für optimale Bedingungen für die wertvolle Arbeit unserer Pädagoginnen und Pädagogen. Es sind auch lohnende Investitionen in unserer Wirtschaftsstandort Lustenau.

Deshalb möchte ich die Gemeindevertretung nicht nur bitten, die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020 zur Kenntnis zu nehmen sondern – wie schon in den letzten Jahren – auch folgendem Antrag zuzustimmen:

Die in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Bildungsprojekte haben höchste Priorität. Die entsprechenden Entwicklungs- und Planungsprozesse sind mit aller Kraft voranzutreiben. Nach Abschluss der Prozesse sind die Planungen und baulichen Umsetzungen unverzüglich anzugehen. Durch eine klare Priorisierung in den kommenden Budgets sind dafür entsprechende finanzielle Grundlagen zu schaffen.

Es ist erfreulich, dass wir auch in den kommenden Jahren tatkräftig in ein lebenswertes Lustenau investieren können, mit wertvollen Angeboten für alle Generationen: ob Lernorte für Kinder oder betreutes Wohnen für ältere Menschen, ob Betriebsgebiete oder Sport- und Freizeitanlagen, ob Bildungscampus oder Zentrum – Lustenau hat ein großes Potenzial. Die Entwicklung unserer Gemeinde aktiv zu fördern, gemeinsam mit den Menschen die hier leben und arbeiten, das ist eine wunderschöne Aufgabe. Ich danke Euch allen für Euren persönlichen Beitrag.

Mein besonderer Dank gilt dem Leiter der Finanzabteilung Mag. Klaus Bösch für die vorbildliche Erarbeitung des Zahlenwerks und die äußerst wertvollen Analysen und Erläuterungen dazu.